

Vorname, Name
Straße
PLZ, Wohnort

An die
Technische Universität Berlin
II T

Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

ERKLÄRUNG ZUR PRÜFUNG DER
NACHVERSICHERUNG GEMÄß § 184 SGB VI

Ich erkläre folgendes:

Nachversicherung:

- Ich beabsichtige, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine rentenversicherungsfreie Beschäftigung aufzunehmen.
1. Hierzu liegt eine konkrete Einstellungszusage (siehe beigefügte Ablichtung) vor.
 2. Der Zeitraum des Beschäftigungsverhältnisses an der Technischen Universität Berlin (sog. Nachversicherungszeitraum) wird bei der Versorgungsanwartschaft aus der neuen Beschäftigung berücksichtigt. Eine entsprechende Bestätigung ist beigefügt.
 3. Ich bitte daher um Aufschub der Nachversicherung.
- Ich werde keine ebenfalls rentenversicherungsfreie Beschäftigung aufnehmen bzw. ich kann hierüber derzeit keine verbindliche Aussage treffen und bitte daher um Nachversicherung.
- Ich bin Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und mache hierzu die umseitigen Angaben.

Mir ist bekannt, daß die Technische Universität Berlin zum Zeitpunkt meines Ausscheidens eine Wiedereinstellung in das bisherige versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnis bei der Technischen Universität Berlin weder konkret zugesichert hat noch beabsichtigt.

..... Datum/Unterschrift

Nur bei Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung auszufüllen:
(wie z.B. Rechtsanwaltsversorgung, Ärzteversorgung oder Architektenversorgung)

Soll die Nachversicherung bei der für Ihren Beruf zuständigen Versorgungseinrichtung durchgeführt werden?

- NEIN *[In diesem Fall ist die Nachversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund durchzuführen]*
- JA Ich stelle hiermit den Antrag auf Durchführung der Nachversicherung bei meinem berufsständischen Versorgungswerk und füge gleichzeitig einen Nachweis über meine Pflichtmitgliedschaft bei.

Angaben zum Versicherungs-/Versorgungsträger

Name des zuständigen Versorgungswerkes und dortige Mitgliedsnummer :

Versorgungsträger	Mitgliedsnummer	Mitglied seit

Hinweise:

- Der Antrag zur Nachversicherung bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung ist nach § 186 Abs. 3 SGB VI innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus der versicherungsfreien Tätigkeit bei der Technischen Universität Berlin zu stellen (§ 186 SGB VI).
- Nach Fristablauf ist die Nachversicherung bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung nicht mehr möglich.
- Eine bereits bewirkte Nachversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund kann an Ihre berufsständische Versorgungseinrichtung übertragen werden. Dies müssen Sie dann jedoch ebenfalls innerhalb der Jahresfrist bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragen.